

A.

## B e r i c h t

der zur Begutachtung des Entwurfs eines Criminal-Prozessgesetzes  
niedergesetzten Deputation der ersten Kammer.

Eingegangen am 22. November 1842.

Der der Ständeversammlung ertheilten Zusicherung zu Folge, wurde die von der Kammer behufs der Begutachtung des Entwurfs eines neuen Criminal-Prozessgesetzes erwählte außerordentliche Deputation durch besondere Missiven vom 28. Mai d. J. auf den 7. Juni einberufen, und an diesem Tage von dem Herrn Justizminister, der nebst Herrn Geheimen Justizrath D. Weiß die Function eines Königl. Commissars übertragen erhalten hatte, eingewiesen. Nachdem sie sich durch Wahl eines Vorstandes und eines Secretairs constituirt hatte, vertagte sie sich schon desselben Tages wieder, um dem bestellten Referenten Zeit zur Vorbereitung zu lassen, und begann die Sitzungen aufs Neue am 16. August, die sie nun bis zur Beendigung ihrer Arbeit, zuletzt in Gegenwart der Königl. Commissarien, ohne Unterbrechung fortsetzte.

Der vorgelegte Entwurf, der 222 §§ umfasst, behält das Prinzip des Inquisitionsprozesses bei, verwirft daher Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens sowohl als Geschwornengerichte. Diese unbedingt wichtigste Frage hätte die Deputation auch dann in den Kreis ihrer Berathung ziehen zu müssen geglaubt, und würde es für unerlässliche Pflicht gehalten haben, sie nach allen Seiten hin zu beleuchten, wenn sie die Staatsregierung mit Stillschweigen übergegangen hätte. Allein die Regierung selbst hat sie im Gefühl ihrer Wichtigkeit einer sorgfältigen Erörterung unterworfen; hat Inhalts der Motiven die Gründe ausführlich dargelegt, weshalb sie bei der Inquisitions-Maxime stehen bleiben zu müssen glaubt, und hat damit der Deputation einen doppelten Anlaß gegeben auch ihrerseits auf diese Frage speciell einzugehen, Gründe gegen Gründe abzuwägen, und je nach dem Resultate dieser Erwägung entweder den Entwurf als einen in seiner Grundidee verfehlten zu verwerfen, oder, in der Hauptsache mit ihm einverstanden, auf eine Monitur seiner einzelnen Theile überzugehen.

Beilage zur zweiten Abtheilung.

1